

Durchführungsbestimmungen Fachsparte Masters

Version 2025 (17.10.2025)

Präambel:

Die DFBMA ergänzen die WKBMA durch Erläuterungen, Festlegung von in den WKBMA bestimmten Punkten und Abläufen. Sie dürfen nicht in Widerspruch zu Bestimmungen von AQUA oder EA stehen.

Die DFBMA werden durch den Mastersreferent in Zusammenarbeit mit den Sportkommissionen der einzelnen Sparten beschlossen, und auf der Homepage des Schwimmverbands veröffentlicht.

1. Altersklasseneinteilung

Aktive werden folgenden Altersklassen zugewiesen, wenn sie im laufenden Kalenderjahr das angeführte Lebensjahr vollendet haben:

Mastersklassen:

- MK 25 25.-29. Lebensjahr
- MK 30 30.-34. Lebensjahr
- MK 35 35.-39. Lebensjahr
- MK 40 40.-45. Lebensjahr
- usw. in 5-Jahresschritten soweit erforderlich

Pre-Masters:

- PM 20 20.-24. Lebensjahr

Mastersstaffeln:

- MKS 100 100-119 Jahre
- MKS 120 120-159 Jahre
- MKS 160 160-199 Jahre
- usw. in 40-Jahresschritten soweit erforderlich

Die Altersklasse berechnet sich nach dem addierten Alter der Staffelteilnehmer, wobei nur Aktive der Mastersklassen teilnahmeberechtigt sind.

Aktive dürfen nur an Meisterschaften teilnehmen, welche für ihre Altersklasse ausgeschrieben sind. Wenn bei Masterswettkämpfen die Pre-Masters gemeinsam mit den Mastersklassen ausgetragen werden, werden die Ergebnisse der Pre-Masters nur dann anerkannt, wenn diese in von den Mastersklassen getrennten Läufen ausgeschrieben und ausgetragen werden.



Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

2. SCHWIMMEN

2.1. Österreichische Meisterschaften der Mastersklassen

Der Wettkampf soll an zwei aufeinander folgenden Tagen erfolgen. Das Wettkampfbecken muss den Kriterien von World Aquatics zur Durchführung von Bewerben auf der Langbahn (50m) oder Kurzbahn (25m) entsprechen. Der Termin wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt.

Die Ausschreibung wird vom Referenten und Sportdirektor verfasst. In dieser werden Beginnzeiten und Reihenfolge der Bewerbe festgesetzt.

Alle Bewerbe werden in Zeitläufen ausgetragen, wobei Läufe verschiedener Altersklassen zusammengelegt werden können, die Wertung jedoch getrennt nach den Altersklassen zu erfolgen hat.

Für die Durchführung einzelner Bewerbe oder des gesamten Wettkampfes können Pflichtzeiten in der Ausschreibung festgelegt werden.

Die Österreichischen Mastersmeisterschaften werden gemäß den WKBSW mit folgenden Ausnahmen durchgeführt:

- Aktive dürfen vom Startblock, vom Beckenrand oder aus der Schwimmlage mit einer Hand am Beckenrand starten.
- Beim Schmetterlingsschwimmen ist der Brustbeinschlag gestattet.
- Solange ein Lauf im Gange ist, müssen Aktive am Ende ihres Laufes auf ihrer Bahn bleiben, bis der Schiedsrichter sie zum Verlassen des Schwimmbeckens auffordert.
- Durch den Referenten für Masters im OSV können gemeinsam mit dem Fachwart SW Meisterschaften auf der Langbahn bzw. zusätzliche Bewerbe ausgeschrieben werden.
- Es ist zulässig, dass die Meisterschaften oder Teile der Meisterschaften im Rahmen von Mastersmeetings ausgetragen werden. In diesen Fällen gelten für diese Bewerbe alle Bestimmungen der WKBMA.

2.2. Rekorde

Es werden Österreichische Masters-Rekorde in allen von World Aquatics geführten Bewerben anerkannt.

In die Rekordlisten der Mastersklassen werden nur Leistungen aufgenommen, welche bei Veranstaltungen der Mastersklassen erzielt wurden. Ferner werden Leistungen nur als Rekorde anerkannt, wenn folgende Bedingungen zutreffen:

- Die Aktiven müssen die Startberechtigung entsprechend der AWKB besitzen.
- Die Aktiven müssen österreichische Staatsbürger sein.
- Die Aktiven einer Staffel müssen für denselben Verein startberechtigt sein.
- Die Zeit muss durch ein vollelektronisches Zeitmessgerät gemessen worden sein.

Die LSV können in ihrem Wirkungsbereich analog LSV-Rekorde festlegen.



Wird für den ersten Aktiven einer Staffel oder für Teilstrecken in Einzelbewerben (ausgenommen Teilstrecken beim Rückenschwimmen) eine gültige Rekordzeit unabhängig von der Gesamtzeit für die Staffel bzw. die Gesamtstrecke, ermittelt, so wird diese als Rekord anerkannt (ausgenommen Mixed-Staffeln).

Über die Anerkennung eines Rekordes entscheidet der Mastersreferent des OSV.

2.3. Übermittlung von Protokollen

Im Bereich des OSV wird das als Standard übliche LENEX-Dateiformat eingesetzt

Protokolle von Wettkampfveranstaltungen, die von Landesschwimmverbänden und OSV-Mitgliedsvereinen durchgeführt wurden, müssen unverzüglich (am Tag des letzten Wettkampfabschnitts) im Format LENEX sowie im Format PDF (inklusive Wettkampfgericht) an ergebnisse@schwimmverband.at übersandt werden.

2.4. Auslandsstarts

Masters-Athleten erhalten eine pauschale Auslandsstartgenehmigung. Es muss kein eigenes Ansuchen über die Website des Schwimmverbandes übermittelt werden. Gestellte Ansuchen werden nicht behandelt.

Voraussetzung für eine Übernahme der Ergebnisse in die OSV- Datenbank ist eine ordnungsgemäße Registrierung der Aktiven entsprechend der allgemeinen Wettkampfbestimmungen. Die Wettkämpfe im Ausland müssen entsprechend der zu dem Zeitpunkt gültigen Wettkampfbestimmungen von World Aquatics (AQUA) und European Aquatics (EA) durchgeführt werden.

Zur Erfassung der Ergebnisse im Schwimmen müssen die Ergebnisse im Lenex- bzw. HyTek-Format zeitnahe nach dem Wettkampf an ergebnisse@schwimmverband.at übermittelt werden.

3. Open Water

Mastersbewerbe müssen eine Streckenlänge über 1500 m haben, die maximale Streckenlänge ist 5 km.

Die WKOW sind für alle Mastersbewerbe anzuwenden.

Masterbewerbe dürfen ab einer Wassertemperatur von minimal 18° C bis zu einer maximalen Temperatur von 31° C durchgeführt werden. Unter 18° C ist das Tragen eines Neoprenanzugs verpflichtend.

Es ist verpflichtend gut sichtbare Schwimmkappen zu tragen und das Tragen von World Aquatics genehmigten Schwimmanzügen ist verpflichtend. Ausnahmefälle müssen von den Schiedsrichtern im Vorfeld kommuniziert werden.

Sicherheit muss zu jedem Zeitpunkt im Vordergrund stehen.



4. Wasserspringen

4.1.

5. Synchronschwimmen

5.1.